

Kürten stellt Finanzsoftware um – das müssen Bürgerinnen und Bürger jetzt wissen

Die Gemeinde Kürten führt eine neue Software als Lösung für die smarte Verwaltung ein. Worauf müssen sich die Bürgerinnen und Bürger, Steuer- und Abgabenzahler und Lieferanten einstellen?

Die Aufgaben der Kommunen wachsen kontinuierlich, während gleichzeitig der Bedarf an innovativen, digitalen Lösungen für den Verwaltungsaltag steigt. Um künftigen gesetzlichen Maßgaben sowie Anforderungen an Transparenz, Effizienz und Digitalisierung gerecht zu werden, hat sich die Gemeinde Kürten dazu entschieden, im Finanzwesen auf eine zukunftsorientierte Softwarelösung umzustellen.

Mit der Umstellung ergeben sich ab 2026 auch Änderungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Steuer- und Abgabenschuldner:

1. Neue Kassenzeichen

Abgesehen von einer **neuen Gestaltung**, erhält die Mehrzahl der Steuer- und Gebührenbescheide **neue Kassenzeichen**. Die bisherigen Kassenzeichen werden mit dem 01. Januar 2026 ungültig, sind jedoch zur besseren Vergleichbarkeit im neuen Bescheid nachrichtlich angegeben. Um Zahlungen zuordnen zu können, sind die **Steuern und Abgaben unbedingt unter Angabe der neuen Kassenzeichen zu überweisen!**

2. SEPA-Lastschriftmandate

Bestehende **Einzugsermächtigungen** müssen **nicht** neu erteilt werden. Die Steuern und Abgaben werden auch künftig unter Angabe der Mandatsreferenz per SEPA-Lastschrift eingezogen, erteilte Lastschriftmandate gelten weiter.

3. Gemeinsamer Bescheid für Wasser und Abwasser

In der Vergangenheit erhielten die Abgabenzahler für die **Wasser- und Abwassergebühren** zwei separate Bescheide. Künftig werden diese **zusammen auf einem Bescheid** festgesetzt.

4. Gemeinsame Kontoverbindungen

Die **Kontoverbindungen** der Gemeinde, des Wasserwerkes und des Sondervermögens Abwasser werden ab 2026 **zusammengeführt**. Die Hauptkonten der Gemeinde Kürten bei den ortsansässigen Banken der Kreissparkasse Köln **DE22 3705 0299 0320 0000 10** und der Volksbank Berg e.V. **DE53 3706 9125 0000 4470 13** bleiben bestehen und sind künftig auch für die Einzahlungen von Wasser- und Abwassergebühren zu nutzen. **Überweisungen und Daueraufträge sind entsprechend anzupassen!** Die bisher gültigen Kontoverbindungen des Wasserwerkes und des Sondervermögen Abwassers werden nach einer Übergangsfrist aufgelöst.

5. Vorübergehende Einschränkungen zu Jahresbeginn

Mit dem Umstieg sind umfangreiche Einrichtungs- und Testarbeiten im neuen System sowie Datenübernahmen aus dem alten System notwendig. Aufgrund dessen kommt es am Anfang des Jahres bei **Einzügen nach dem SEPA-Lastschriftverfahren zu Verzögerungen**. Darüber hinaus sind die betroffenen Abteilungen **Kasse, Finanzbuchhaltung, Steuern, Abgaben und Gebühren bis Mitte Januar nur eingeschränkt erreichbar**.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und bedankt sich für die Unterstützung bei der Umstellung.

Kontakt für Rückfragen

Gemeinde Kürten - Kasse, Zentrale Finanzbuchhaltung
E-Mail: fibu@kuerten.de, Telefon: 02268 939-320

Gemeinde Kürten – Steuern
E-Mail: steuern@kuerten.de, Telefon: 02268 939-306

Gemeinde Kürten – Wasserwerk, Sondervermögen Abwasser
E-Mail: wasser.abwasser@kuerten.de, Telefon: 02268 939-180

Gemeinde Kürten - Pressestelle

Stabsstelle des Bürgermeisters, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
Eva Lefèvre, Nadine Hasberg und Justina Jeziorek
E-Mail: presse@kuerten.de, Telefon: 02268 939-338